



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018;

**hier: Justizwachtmeister
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 422 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 352.125 Euro von 508.943.500 Euro auf 509.295.625 Euro erhöht, um insgesamt 45 neue Stellen in der BesGr. A 4 für Justizwachtmeister zu schaffen.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Der Aufgabenbereich der Justizwachtmeister wird zukünftig nicht auf die Aufrechterhaltung der Ordnung und Gewährleistung der Sicherheit in Justizgebäuden beschränkt bleiben. Neue Aufgaben kommen auf diese nicht nur bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise durch den Einsatz als Sicherheitskräfte bei Abschiebungen zu. Auch die Umstellung auf die elektronische Akte wird zwangsläufig dazu führen, dass die zahlreichen Papierakten von Wachtmeistern gescannt werden müssen. Zusätzliche Stellen erfordert zudem der neugebaute Hochsicherheitsgerichtssaal bei der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim. Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 werden daher 45 neue Stellen für Justizwachtmeister geschaffen.